

Ausschuss für Stadtentwicklung	27.05.2015
Umweltausschuss	10.06.2015

**öffentlich**

Vorlage Nr.	309/2015-SUA
Stand	05.05.2015

**Betreff Mitteilung betr. Rückbau der Windenergieanlage am Umspannwerk in Sechtem**

**Sachverhalt**

Der Stadt Bornheim liegt ein Antrag der RWE Innogy GmbH auf Abriss der Windenergieanlage am Umspannwerk in Sechtem vor. Die Anlage ging im November 1997 als bisher einzige Windenergieanlage im Rhein-Sieg-Kreis in Betrieb und wurde aus dem sogenannten Umwelttarif der RWE finanziert. Die Anlage mit 60m Turmhöhe und 26m Rotorradius hat eine Leistung von 0,6 MW.

Hintergrund für den Abriss ist laut RWE Innogy der im EEG 2012 geregelte Repowering-Bonus, der beim Ersatz einer vor dem Jahr 2000 errichteten Windenergieanlage durch ein modernes leistungsstärkeres Modell den Erhalt der damaligen Vergütungssätze für die neue Anlage und die nächsten 20 Jahre vorsieht. Damit rentiert sich die Investition in eine Repowering-Anlage innerhalb weniger Jahre. Die repowerte Anlage wird im Windpark Königshovener Höhe in Bedburg errichtet. Die abgebaute Anlage muss nach den Bestimmungen des EEG entweder verschrottet, oder darf außerhalb von Deutschland wieder aufgebaut werden. Dies ist vertraglich zwischen RWE Innogy und dem Abrissunternehmen so vereinbart.

Voraussetzung, um den Repowering-Bonus für die Anlage erhalten zu können, ist der Abbau der Altanlage bis 15.06.2015. Daher standen auch nicht die bis heute nicht genehmigten Anlagen im Windpark Bornheim zur Verfügung.

Die Stadtverwaltung beabsichtigt, nach erfolgreicher abschließender Prüfung den Abrissantrag zu genehmigen.